Düsseldorfer Zeitung.

№ 350. Samstag den 18. Dezember. 1847.

Geneigte Bestellungen auf die **„Düsseldorfer Zeitung"** für das mit dem 1. Januar 1848 beginnende 1te Quartal wollen die geehrten auswärtigen Zeitungsleser noch vor Ablauf dieses Monats bei den resp. Postämtern machen, um Defecte und Unterbrechungen in der Zusendung zu vermeiden. — Der Preis der täglich, mit seltener Ausnahme erscheinenden **Düsseldorfer Zeitung**, einschließlich des zweimal wöchentlich beigegebenen **Unterhaltungsblattes**, beträgt vierteljährig auf allen königl. preuß. Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels); für Hiesige, welche sich an die Expedition, Grabenstraße Nr. 794, gefälligst wenden wollen, 1 Thlr. 15 Sgr. (incl. Stempel und Traglohn).

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (die Verhältnisse zu Neuenburg; der Universitätsgottesdienst; das Erkenntniß im Polenprozesse; v. Mieroslawski's Schwester; Polizeivigilant Brennol; die Gehalte der ältern Subaltern-Offiziere; die Veränderungen im französischen Gesandtenkorps; die spanischen Fondsinhaber; Carl Beck; die angebliche Einberufung der Kriegsreserven; General v. Rochow; die Motive zu dem Strafgesetzentwurf; der Dombau wird fortgesetzt; der kurmärkische Kommunal-Landtag; Dr. Bühring; die Friedrich-Wilhelms-Norddahn; das Verbot des Düsseldorfer Karnevals-Vereins; Selbstmord). Rosenberg (tödtlicher Schuß in den Rücken). Bielefeld (Stadtrathswahlen). Elberfeld (Eisenbahn). Vom Niederrhein (Aenderungen der Namen auf den Gasthausschildern). München (zwei königl. Verordnungen im Bereiche des Kirchen- u. Schulwesens). Freiburg (Jesuiten). Kassel (die Interpellation in der Ständeversammlung). Fulda (die kurhess. Verfassung). Frankfurt (Reklamation gegen die Unterzeichnungen für den Beseler Fonds).

Oestreich. Mailand (Berichtigung in Betreff einer Anleihe). Preßburg (Reichstagsverhandlungen über die Adresse).

Frankreich. Paris (Abd-el-Kader unterwirft sich dem Kaiser von Marokko; Nachrichten aus Bern).

Großbrittanien. London (Bischof Dr. Hampden; Parlamentsverhandlungen).

Italien. Palermo (die Bildung einer Nationalgarde abgeschlagen). Rom (Untersuchung wegen des Fackelzugs; Gebet für Erhaltung der Religion). Turin (Triumphzug des Königs; zwei neue Ministerien; Handels- und Verwaltungsunion mit der Insel Sardinien.

Schweiz. Bern (Tagsatzungsbeschluß über Appenzell). Luzern (die Wahlen). Zürich (Dr. Steiger an die Rh.- u. M.-Ztg.) Murten (Wahlen in den Gr. Rath). Wallis (die Beschlüsse der Volksversammlung). Unterwalden (Zahl der Todten und Verwundeten).

Griechenland. Athen (Memorandum der Türkei; die Cholera).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 15. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Grafen von Droste-Nesselrode zu Herten die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Das 43ste Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält u. A. unter Nr. 2910 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Okt. d. J., betreffend die dem Aktien-Verein für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Gränze der Bürgermeisterei Kettwig und der Gemeinde Kettwig in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Steele nach Bredeney bewilligten fiskalischen Vorrechte; desgl. unter Nr. 2912 vom 12. dess. Mts., betreffend die Genehmigung zur Anlegung einer Zweigbahn von dem in der Nähe von Kohlscheidt einzurichtenden Bahnhofe der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn bis zu dem der Vereinigungs-Gesellschaft für Kohlenbau im Wurmrevier zugehörigen Förderschachte „Kämpchen" und die Ertheilung des Rechts zur Expropriation der dazu erforderlichen Grundstücke; zuletzt unter Nr. 2913 die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Gränze der Bürgermeisterei Kettwig in der Richtung auf Bredeney; vom 27. ejsd. m.

Deutschland.

Berlin, vom 9. Dez. Es wird hier in unterrichteten Kreisen bestimmt versichert, daß die kategorischen Erklärungen des Königs von Preußen in Betreff Neuenburgs nicht anders als nach vorgängiger Uebereinstimmung mit dem französischen Cabinet und unter Zusicherung jedweder Unterstützung Frankreichs erfolgt seyen. Dagegen sind in diesen Tagen Depeschen von Lord Palmerston bei der hiesigen englischen Gesandtschaft eingegangen, welche dieselbe zu neuen ganz bestimmten Eröffnungen für den preußischen Hof instruiren, daß England ausschließlich nur an friedlichen Maßregeln zur Lösung der Verwickelungen in der Schweiz Theil nehmen werde. An sämmtliche bei den Großmachten accredirte engl. Gesandtschaftsposten sollen in demselben Sinne Circularschreiben ergangen seyn.

In der hier bestehenden Neuenburgischen Kanzlei, bei welcher unter Oberleitung des ehemaligen Staats-Ministers v. Werther, vornehmlich der Geh. Rath Dudois (auch als nationalökonomischer Schriftsteller unter dem Namen Bodz-Reymond bekannt) beschäftigt ist, herrscht seit einiger Zeit natürlich eine sehr gesteigerte Thätigkeit, während sonst diese Stelle mehr einer Sinecur gleichkam. Von unserm auswärtigen Ministerium sind auch jetzt die Neuenburger Konstitutionsurkunden vom Jahre 1815 aus der Kanzlei eingefordert worden, was auf eine umfassende amtliche Prüfung der hier zu Grunde liegenden organischen Verhältnisse schließen läßt. (A. Z.)

Berlin, vom 12. Dezember. Nach einer Verfügung des geistlichen Ministeriums vom 2. Dezember wurde heute Mittag die Eröffnung des Universitätsgottesdienstes in der hiesigen Dorotheenstädtischen Kirche, die zu diesem neuen akademisch-kirchlichen Zwecke bestimmt worden ist, feierlich begangen. Der schon mit dieser Absicht vor einiger Zeit herberufene Ober-Consistorialrath und Prof. Nitzsch, welcher an der hiesigen Hochschule den theologischen Lehrstuhl Marheineke's erhalten, hat damit sein Amt als berliner Universitätsprediger angetreten: eine Stellung, die er in den letzten Jahren schon an der Universität zu Bonn bekleidete. Die Gründung eines besondern akademischen Gottesdienstes wird gerade in dem gegenwärtigen Moment der kirchlichen und religiösen Bewegung immer als ein gewagtes Unternehmen erscheinen müssen, besonders wenn dieselbe mit dem bestimmt ausgesprochenen Zweck auftritt, Wissenschaft und Kirche zu einem neuen und gegenseitigen Bande vereinigen und in einander überführen zu wollen. In diesem Sinne geschah ausdrücklich die heutige kirchliche Eröffnungsfeierlichkeit für diesen akademischen Cultus.

Der zeitige Rector der Universität, Professor Johannes Müller, der in feierlicher Amtstracht an der Spitze des akademischen Senats vor den Stufen des Altars erschienen war, begrüßte den neuen Universitätsprediger mit einer Anrede, welche vornemlich den Standpunkt ausführte, daß ein Weg der Vereinigung zwischen Wissenschaft und Christenthum gefunden werden müsse, oder — wie sich dieser berühmte Naturforscher hier ausdrückte — daß die höchste wissenschaftliche Forschung doch keinen Werth haben könne, wenn sie sich nicht mit der Religion und dem christlichen Geiste verbinde.

Die geistliche Einführung des Hrn. Nitzsch geschah darauf durch den Ober-Consistorialrath v. Gerlach, als Vertreter des Consistoriums der Provinz Brandenburg, mit einer Ansprache, worin er zuerst darauf hinwies, daß durch die Gesetzgebung des Königs dem Glauben und der Kirche freiere Richtungen und Bewegungen geöffnet worden wären, als dies zu irgend einer andern Zeit der Fall gewesen.

Die Kirche, bemerkte Hr. von Gerlach, übe jetzt überhaupt die größte Toleranz aus, selbst gegen Das, was außerchristlich ihr gegenübersteht, und sie verhalte sich in solcher Duldsamkeit, nicht obgleich sie die christliche Kirche ist, sondern weil sie die christliche Kirche ist. Auf der andern Seite deutete auch Hr. v. Gerlach darauf hin, wie es in derselben Weise als ein Fortschritt der gegenwärtigen Gesetzgebung dankbar anzuerkennen sey, daß auch der Wissenschaft in den Staatsinstituten alle Freiheit der Entwickelung gewährt worden. Als das noch zu erfüllende Werk bezeichnete der Redner die Aufgabe: Hochschule und Kirche in denselben Verband des christlichen Geistes und Friedens hinüberzuleiten, und seine Hoffnung darauf knüpfte er an die gegenwärtige Einrichtung eines akademischen Gottesdienstes.

Seine Eröffnungspredigt hielt Oberconsistorialrath Nitzsch über Joh. 4, 21—26, und führte besonders den Ausspruch: Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten, in der Beziehung zu einer wissenschaftlichen Kirchengemeinde aus, wobei er vornehmlich auch eine falsche Stellung des wissenden Geistes zum äußeren Religionscultus annahm und zu berichtigen suchte. Wir haben hier vorläufig nur das Thatsächliche dieses jedenfalls wichtigen Ereignisses hinstellen wollen; zur weiteren Beurtheilung des sich dabei in Geltung setzenden Prinzips wird es nicht an Gelegenheit fehlen. Der Berliner akademische Gottesdienst wird von jetzt an alle 14 Tage stattfinden. (D. A. Z.)

Berlin, vom 14. Dezbr. Es soll der Staats-Anwalt auch seinerseits, um die Rechte der Regierung zu wahren, Appellation gegen das ergangene Erkenntniß im Polenprozeß angemeldet haben, ob, wie von vielen Seiten behauptet wird, gegen das ganze Erkenntniß sowohl in Bezug auf die Rechtsfrage, als auch in Bezug auf die Betheiligung der einzelnen Angeklagten, oder, wie die Nachrichten andererseits lauten, nur in Bezug auf die Freisprechung des Lieutenants Mackiewicz und auf die milde Bestrafung des von Dombrowski, darüber läßt sich noch nichts Bestimmtes mittheilen.

— Der wegen seiner Bezeugungen zum Leo mann'schen Theaterprozeß so vielfach erwähnte Polizei-Vigilant Brennöl wird in wenigen Tagen wiederum die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenken. Derselbe war nämlich vor einiger Zeit bei der hiesigen Polizei-Behörde mit dem Gesuch vorstellig geworden, ihm einen Auswanderungspaß zu ertheilen, weil er es, seitdem er ein Gegenstand der Tagesliteratur geworden wäre, in Berlin nicht länger aushalten könne. Wo er sich blicken lasse, werde er erkannt, verhöhnt und gemißhandelt. Er wolle also sein Glück in Amerika versuchen. Sehr gerne wurde dies Gesuch bewilligt, Brennöl erhielt seinen Paß, wurde in seiner Wohnung abgemeldet und man wähnte ihn längst auf der See. Da wurde er vor einigen Tagen plötzlich hierselbst zum Arrest gebracht, wo er sich nun zum 33sten Mal befindet. In wenigen Tagen wird er, der so oft als Zeuge gedient hat, nun als Angeklagter öffentlich vor den Schranken stehen.

⊙† **Berlin**, vom 14. Dezember. Es soll schon lange in der Absicht des Kriegs-Ministeriums gelegen haben, die Gehalte der ältern Subaltern-Offiziere zu verbessern. Die Nothwendigkeit dieser humanen Aenderung ist durchaus nicht in Abrede zu stellen, nur haben wir Grund, zu zweifeln, daß dieselbe sobald, wie das Gerücht behauptet, zur Ausführung kommen wird. Jedenfalls wird eine Maßregel, mit der, wie behauptet wird, auch eine bedeutende Umgestaltung der Landwehr-Einrichtungen verbunden seyn soll, reiflich in Ueberlegung gezogen werden. Man hört wohl hin und wieder behaupten, daß eine Ersparniß durch Beschränkung der Gehalte unserer höheren Beamten erzielt werden müsse; uns scheint eine solche Maßnahme durchaus ungerechtfertigt zu seyn. Bei den wachsenden Ansprüchen und den steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse würde eine Beschränkung der Besoldungen nur Uebel in ihrem Gefolge haben. Die Moralität des Beamtenstandes erheischt nothwendig ein genügendes Auskommen. In mancher Hinsicht würden wir sogar eine Erhöhung der Etats für dienlich erachten. Welche Veränderungen jene oben angedeutete Umgestaltung des Landwehr-Instituts umfassen dürfte, kann noch nicht angegeben werden: wir haben sogar Grund, zu vermuthen, daß das Gerücht selbst ein voreiliges ist.

Die große Veränderung in der französischen diplomatischen Welt wird auch Berlin betreffen. Der Marquis von Dalmatien ist zum Botschafter am Hofe von St. Petersburg bestimmt. Man weiß, daß dieser Posten seit der Julirevolution ein ziemlich unbequemer gewesen ist und daß sich die dorthin geschickten Diplomaten meistens in Paris aufgehalten haben. Marquis von Dalmatien, welcher eigentlich häufiger in Paris, als in Berlin war, wird hierin wahrscheinlich keine Ausnahme machen. Man darf diese Ernennung vielleicht nur für eine dem Herzog, seinem Vater, erwiesene Ehre ansehen. — Ueber die Person des neuen französischen Gesandten in Berlin hört man noch nichts Bestimmtes; unwahrscheinlich ist es, daß Herr von Bussieres diese Stellung erhalten wird. Der als Geschäftsträger bei Abwesenheit des Marquis fungirende Herr Humann scheint einige Aussicht zu haben, zum Gesandten ernannt zu werden. Seine Gewandtheit wird ungemein gerühmt.

Ziemlich allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß die Bemühungen für die preußischen Inhaber spanischer Papiere ohne Erfolg bleiben werden. Wenn die französischen und englischen Gläubiger Spaniens, welche die Fürsprache ihrer respectablen Regierungen hinter sich haben, bisher nicht im Stande waren, etwas durchzusetzen, wie werden es dann die preußischen können, deren Behörden nicht ein Mal die in Spanien faktisch bestehende Gewalt anerkannt haben?

Eine schöne und werthvolle Gabe hat Carl Beck dem Publikum mit dem Januarhefte seiner „Monatsrosen" dargebracht. Zu ihrer Empfehlung braucht nichts gesagt zu werden, als daß sie des Dichters durchaus würdig sind. Reiche Phantasie, tiefe und wahre Empfindung und jener achte poetische Duft zeichnen sie aus, welchen man lange bei den deutschen Versen anderer Autoren vermißte. Die Ausstattung des Heftes ist glänzend und den Herausgeber (Trautwein'sche Buchhandlung) ehrend.

Berlin, vom 15. Dezember. Die „Kölner Zeitung" hat nach einer Note in Nr 345 in unserem berichtigenden Artikel vom 7. d. M., die Nachricht der „Ober-Post-Amts-Zeitung" betreffend, daß:

1) „General v. Pfuel vor wenigen Tagen durch Koblenz von Berlin nach Neuenburg gereist,
2) in Koblenz der Befehl eingegangen sey, die Montirungskammern zu kompletiren, um die Kriegsreserven einkleiden zu können, und
3) sobald solches geschehen, diese Reserven einzubeordern, um die Bataillone auf 1000 Mann zu bringen",

sehr richtig nur eine bestimmte Widerlegung der ersten und zweiten Angabe gefunden; denn nur diese konnten wir auf den ersten Blick aus eigener Wissenschaft als unrichtig bezeichnen. Wenn aber die Kölner Zeitung daraus schließen zu dürfen glaubt, daß der dritte Punkt der Koblenzer Nachricht richtig sey, so können wir jetzt zu ihrer und ihrer Leser Beruhigung mit eben so großer Bestimmtheit hinzufügen, daß ein Befehl zur Einberufung der Kriegsreserven weder an die in Koblenz garnisonirenden Regimenter noch an irgend einen Truppentheil ergangen ist.

Damit verfällt auch die in der angeführten Note enthaltene Insinuation, als seyen die mobil zu machenden Armee-Corps „lediglich zum Dienste bundesfreundlichen Aufsehens in unserer Nachbarschaft" bestimmt, in das Reich der leeren Erfindungen. Wahrscheinlich rühren die der Kölner Zeitung hierüber zugegangenen Mittheilungen aus derselben Quelle her, welcher auch die Fabel von der Uebergabe eines die kurhessische Verfassung betreffenden Memoires des Hofes in Kassel an den unsrigen entströmt ist, und die wir schon vor einigen Tagen als solche zu bezeichnen veranlaßt waren. (A. Pr. Z.)

— Es sind jetzt auch die Motive zu dem Strafgesetzentwurf ausgegeben, wodurch das Material zu seiner Beurtheilung wesentlich erweitert worden ist. Von dem Reglement für den Vereinigten ständischen Ausschuß ist außer den beiden in dem Einberufungspatent citirten Paragraphen noch nichts bekannt; dagegen hört man von einem Abkommen, das bereits mit den Stenographen getroffen worden. Es werden deren acht fungiren und sie sind auf drei Wochen engagirt worden, woraus man einigermaßen auf die Dauer des Ausschusses schließen kann, dessen Verhandlungen ebenso wie die des Vereinigten Landtages der unbeschränkten Oeffentlichkeit werden übergeben werden.

— Es ist unrichtig, was die Spenersche Zeitung gemeldet hat, daß die Schwester von Mieroslawski's, Frau von Mazurkiewicz, Zutritt zu ihrem Bruder erhalten habe. Von dem Herrn Präsidenten Koch war es, wie wir hören, dem Vertheidiger des Herrn v. Mieroslawski früher in Aussicht gestellt worden, daß dessen Schwester Letzteren würde sehen können; als dieselbe aber auf Einladung des Herrn Vertheidigers hier eingetroffen war, müssen bei den Behörden, an deren humanem Sinn in derartigen Beziehungen wir zu keinem Zweifel Grund haben, Besorgnisse entstanden seyn, welche sie verhinderten, der genannten Dame den Zutritt zu ihrem Bruder zu gestatten. Gewiß ist, daß sie bei den hohen Beamten, an die sie sich deßwegen wandte, nicht einmal Vorlaß erhalten konnte. Läßt sich hierfür ein Erklärungsgrund finden, so lange das Verfahren noch nicht beendet war, so scheint doch jetzt, nach entschiedener Sache und nachdem selbst die Appellationsfrist abgelaufen (Herr v. Mieroslawski hat keine Berufung eingelegt), kein Grund mehr denkbar, um der Schwester des Verurtheilten die ersehnte Zusammenkunft mit ihrem Bruder zu versagen, und wir halten es für unbezweifelbar, daß die bewährte Humanität der hohen Staatsbehörden keine Versagung, die grausam wäre, ohne Noth zulassen würde. Indessen liegt die Sache nicht mehr in ihrer Hand, da Frau v. Mazurkiewicz sich unmittelbar an Se. Maj. den König gewandt hat.

Daß ihre Anwesenheit zu polizeilichen Nachfragen Anlaß gegeben, ist ebenfalls gegründet, doch erfahren wir, daß diese seit einigen Tagen nicht weiter vorgekommen sind.

— General v. Rochow, welcher die preußischen Interessen in Petersburg vertreten, begibt sich in 8 Tagen nach Stuttgart, wohin er seine Gemahlin bringt, und kehrt etwa Mitte Jan. k. J. nach Petersburg zurück. Durch diese Nachricht widerlegen sich die über diesen Diplomaten umlaufenden Gerüchte von selbst. (Ztgsb.)

† Berlin, vom 15. Dezember. Aus guter Quelle geht uns die Mittheilung zu, daß bereits Anordnungen getroffen werden, um den hier jetzt gänzlich eingestellten Dombau im bevorstehenden Frühjahr wieder kräftig in Angriff nehmen zu können. Dem jüngst zum königl. Baurath ernannten Bauinspector Bürde ist die Aufsicht über den neuen Dombau anvertraut. Die Verdienste desselben um unsere in hohem Rufe stehende Architektur findet immer mehr Anerkennung.

Der hier abgehaltene kurmärkische Kommunal-Landtag ist vor einigen Tagen geschlossen worden. Der Antrag für Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen fand nur bei drei oder vier Mitgliedern Anklang, weshalb er noch zurückgewiesen werden mußte.

Der jüngst zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Pommern ernannte Hr. v. Mittelstadt befindet sich gegenwärtig in unserer Mitte, um, wie man hört, mündliche Instruktionen für seinen neuen wichtigen Beruf höheren Orts entgegen zu nehmen.

Der aus Wittstock herberufene Operateur Dr. Bühring, ein Neffe des verewigten Dieffenbach, ist bereits hier eingetroffen. Man ist gespannt, in welchen Wirkungskreis derselbe hier treten wird.

Die Aktien der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gehen seit dem Tode des Kurfürsten von Hessen im Course täglich herunter und können keine Abnehmer finden. Diese Fonds standen einmal schon 10 Prozent über pari und werden an der Börse jetzt unter 60 Prozent vergebens angeboten.

Das aus politischen Motiven erlassene Verbot des ferneren Bestehens des Düsseldorfer Karnevalsvereins ist in den Künstlerkreisen Hauptgegenstand der Unterhaltung.

Gestern erschoß sich ein auf Diäten beim Pupillen-Kollegium als Schreiber angestellter Mann aus Verzweiflung über seine kümmerliche Lage. Der Unglückliche gehörte früher dem Offizierstande an.

Rosenberg, vom 10. Dezember. Vorgestern fand die Beerdigung eines armen Mannes hier statt, der im Walde zu Schumm, Revier der königlichen Oberförsterei Bodland, inaden Rücken geschossen, aufgefunden worden. So viel wir über diesen Fall bis jetzt erfahren konnten, soll er in genannten Forsten sich etwas Kiehn haben holen wollen, dabei betroffen, und da er entfliehen wollte, geschossen worden seyn. In Folge der erhaltenen Wunde mußte der arme unglückliche Mann hier sein Leben enden. (Bresl. Z.)

Bielefeld, vom 15. Dez. Die Regierung hat die Abdankung der Herren Delius und Johanning als Magistrats-Mitglieder angenommen, die Abdankung des Herrn Delius als Landtags-Abgeordneten aber in suspenso gelassen, indem ihrer in dem bezüglichen Schreiben keine Erwähnung geschah. Man will daraus folgern, daß die Regierung den Herrn Delius als Landtags-Abgeordneten zu belassen beabsichtige, um sich nicht auf dem bevorstehenden Landtage Verlegenheiten zu bereiten. Uebrigens steht die Annahme der Abdankung der beiden Herren, welche durch den Bericht der Deputation motivirt wurde, in grellem Widerspruche mit der offiziellen Erklärung, welche die Bielefelder Deputation geradezu Lügen strafte.

Vor acht Tagen fand die Wahl zweier Magistratsmitglieder in Stelle der beiden abgedankten Herren statt und fiel auf zwei Candidaten der liberalen Partei, die Herren Kaufmann Müller und Kaufmann Göpel, welche mit entschiedener Majorität gewählt wurden. So sind denn jetzt beide städtische Behörden, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, in ihrer Majorität aus liberalen und unabhängigen Männern zusammengesetzt, zu deren Einsicht und Thatkraft man Vertrauen fassen kann. Die schlaue Ueberrumpelung der Conservativen hat diesen schlechte Früchte getragen, da der Sieg der liberalen Sache hier mehr als je gesichert erscheint. Der Vorschlag, die Herren Delius und Johanning wieder in den Magistrat zu wählen, fand im Schooße der liberalen Partei selbst den entschiedensten Widerspruch, weil man ihrem Mangel an Energie und ihrem schwachen und schwankenden Benehmen den größten Theil der Schuld an den für Bielefeld so demüthigenden Ereignissen beimißt. (K. Z.)

* Elberfeld, vom 17. Dezember. Die Beschlüsse der letzten General-Versammlung der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn haben keineswegs unsern Beifall gefunden. Es wird sich das hohe Finanz-Ministerium schwerlich auf die Proposition: 1,310,000 Thaler zum Ankaufe von Aktien im Betrage von 1,375,000 Thaler zu verwenden, einlassen. Einmal würde dadurch nur ein Börsenspiel provozirt, und zum zweiten würde der Einwand der Berliner Aktionäre, daß sie nur auf eine Bahn, welche die Verbindung der Thüringer mit der Köln-Mindener Bahn vermittele, gezeichnet hätten, daß aber die Bahn bis Lippstadt diesen Zweck nicht erreiche, faktisch nicht beseitigen.

Dieses wird nur dadurch bewirkt, daß das Finanz-Ministerium die nöthigen Fonds zum Ausbau der Strecke von Lippstadt bis Hamm hergibt, den Dividenden von den für die Strecke bis Lippstadt eingezeichneten Aktien bis zur Höhe von 4 Prozent den Vorzug einräumt, und sich zugleich verpflichtet, die auf die Strecke von Lippstadt bis Hamm kommenden Erträge zum Ankauf der ursprünglichen Aktien zum Nominalwerth zu verwenden, oder, was dasselbe ist, die dem Staate, nachdem vorher 4 Prozent aus dem Gesammtertrag der Bahn für die übrigen Aktionaire hergenommen sind, auf die zum Ausbau der Strecke von Lippstadt bis Hamm hergegebenen Fonds fallende Dividende zu diesem Ankauf zu verwenden.

Es darf aber nicht der Staat berechtigt seyn, zu dem Nennwerth die Aktien anzukaufen, und mithin die Aktionaire verpflichten, zu diesem Nennwerth ihre Aktien abzugeben.

Es hat auch der Staat nicht nur ein großes Interesse, den Ausbau dieser Linie zu sichern, um dadurch einen Schienenweg sich zu verschaffen, welcher durch die Zoll-Vereins-Staaten führt, und das Eisenbahnnetz von Rheinland und Westfalen mit dem Eisenbahnnetz der sächsischen und alten Provinzen verbindet, sondern es hat auch der Staat hierzu eine moralische Verpflichtung. Denn nur durch die vom Staate befohlene Abänderung der für die Köln-Mindener Bahn projektirten und viel vortheilhaftern Linie von Dortmund über Soest und Lippstadt werden die Aktionaire der Köln-Mindener-Thüringer Verbindungsbahn in die Verluste gebracht, welche daraus nothwendig hervorgehen, wenn, wie in dem Berliner Börsenbericht vom 11. (in der heutigen Nro. d. Ztg.) in Aussicht gestellt wird, der Ausbau ganz aufgegeben oder auch nur sistirt würde.

Wir sind nicht nur für unsere Bergisch-Märkische Bahn, sondern für den ganzen Verkehr des Wupperthals bei der Ausführung dieser Bahn in hohem Grade interessirt.

Unbegreiflich ist es aber, daß das reiche Holland nicht die großen Vortheile einsieht, welche ihm durch die Eröffnung eines Schienenweges von der Zuydersee bei Kampen über Zwoll, Almelo, Münster, Lippstadt, Paderborn nach Kassel zum Anschluß an die Thüringer Bahn und die Main-Weserbahn und durch die Fortsetzung durch das Werra-Thal zum Anschluß an die baierischen Bahnen nothwendig erwachsen müssen. Aber es scheint, daß Holland es wirklich, wie einer seiner Deputirten sagte, darauf ankommen läßt, daß es von den Schienenwegen überfahren werde.

Dieses wird ganz gewiß eintreten, wenn Hamburg und Bremen dem Zollverein mit ihren Gebieten beitreten, indessen die Städte selbst als Freihäfen des Zollvereins erklärt werden.

Bremen würde am nächsten geneigt seyn, auf diese Idee einzugehen.

Sobald Bremen dieses thut, wird Hamburg folgen, und den Anschluß von Hannover und Oldenburg an den Zollverein herbeiführen. Der deutsche Zollverein würde alsdann eine deutsche Handelsflotte erhalten und es könnte die vormals auf allen Weltmeeren bekannte Pappenburger Flagge zur deutschen erhoben werden.

Vom Niederrhein, vom 12. Dez. Aus zuverlässiger Nachricht kann ich Ihnen die interessante Mittheilung machen, daß von hoher Stelle der Befehl ergangen ist, die Gastwirthe dazu anzuhalten, daß dieselben auf ihren Schildern nicht mehr fremde Bezeichnungen (wie Hôtel, Estaminet und dergl.) führen, sondern sich deutscher Worte bedienen. Da die Gastwirthe in Concessionen und Privilegien nicht wenig abhängig von der Polizei sind, so ist nicht zu bezweifeln, daß diese neue Vorschrift bald executirt werden wird. (Tr. Z.)

München, vom 11. Dezbr. In den jüngsten Tagen sind im Bereiche des Kirchen- und Schulwesens zwei königl. Verordnungen erschienen, welche wir ihres vielseitigen und erfreulichen Interesses wegen hier wiedergeben.

I. Allerhöchste Verordnung, das bayrische Verfassungs- und Verwaltungsrecht betreffend.

Ludwig, von Gottes Gnaden ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, in so lange wir nicht anders verfügen, zu verordnen was folgt:

„1) Das für jeden Bayern so wichtige bayrische Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist von Uns hiemit zu einem obligaten Prüfungsgegenstand für alle Studirenden der Hochschulen und Lyceen erhoben.

2) Bezüglich der näheren Vorschriften über die Einrichtung dieses Studiums und über den Nachweis der darin erworbenen Kenntnisse sehen Wir nach vorgängiger Einvernahme der Universitätssenate und Lyceal-Rectorate dem ungesäumten Gutachten Unseres Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten entgegen.

3) In Folge dieser Unserer Anordnung tritt von heute an auch die von Uns am 29. Mai 1847 genehmigte, und von Unserm Ministerium des Innern für Kirchen- u. Schul-Angelegenheiten am 7. Juni 1847 ausgeschriebene Verfügung wegen Abordnung weltlicher Commissarien zu den Prüfungen für die Aufnahme in die Priester-Seminarien, in so lange Wir nicht anders verfügen und vorbehaltlich Unserer Kronrechte, außer Kraft. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ist mit dem Vollzug gegenwärtiger Verfügung und mit deren Kundgabe beauftragt.

München, den 8. Dez. 1847.

II. Allerhöchste Verordnung, die Revision der Studien-Ordnung für Lateinschulen und Gymnasien betreffend. Ludwig von Gottes Gnaden ꝛc. Als Wir jüngst den uns vorgelegten Entwurf einer Revision der Satzungen für Studirende an Unseren Hochschulen der vorläufigen Begutachtung sämmtlicher Universitätsfakultäten und Senate unterstellen ließen, trugen Wir Unserm Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zugleich auf, in Verbindung mit den einlangenden Gutachten, Uns auch jene Ergänzungen und Verbesserungen vorzulegen, deren die Studienordnung der Lateinschulen und Gymnasien etwa bedürfen könnte. Mit Bezugnahme auf diese Anordnung verfügen Wir hiermit, was folgt:

1) Unsere Allerhöchste Absicht ist keineswegs einen neuen Studienplan hervorzurufen. Vielmehr wollen Wir, daß der bereits bestehende durch angemessene Fortbildung und Entwickelung lebendig und wirksam erhalten werde.

2) Wir legen den entschiedensten Werth darauf, daß das Studium der classischen Sprachen und des classischen Alterthums als die unerläßliche Grundlage ächter Bildung auch fortan mit vollem Ernste und durchgreifender Tüchtigkeit betrieben werde. Gleichzeitig soll aber auch der deutschen Muttersprache und den allgemeinen Kenntnissen jene billige Rechnung getragen werden, welche erforderlich ist, damit die von den Gymnasien in das Leben übertretenden Jünglinge eine in jeder Beziehung würdige Stelle in den Reihen ihrer Mitbürger einnehmen.

3) Es geschieht Recht daran, daß die Lateinschüler und Gymnasiasten zu emsigem Lernen angehalten werden. Das Studium soll nicht bloßer Schein seyn, und die Hinleitung zur Arbeitsamkeit zählt zu den Hauptaufgaben einer guten Erziehung. Hinwieder darf die geistige Ausbildung keineswegs auf Kosten der körperlichen Entwickelung stattfinden. Unterricht und Freistunden müssen jenes Gleichgewicht behaupten, das dem Staate in der heranwachsenden Jugend ein intellectuell und physisch gleichkräftiges kernhaftes Geschlecht sichert. Namentlich muß bezüglich der sogenannten Hausaufgaben ein wohlberechnetes Maß festgesetzt und der Willkür einzelner Lehrer die gebührende Schranke gezogen werden. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird diese Unsere königliche Willensmeinung zur Kenntniß der begutachtenden Rektorate, Subrektorate und Lehrergremien bringen und das Ergebniß baldmöglichst Uns zur Entschließung vorlegen. München, den 9. Dezember 1847.

Freiburg, im Breisgau, vom 12. Dezember. Viele Zeitungen berichten die Ausweisung der hier eingewanderten Schweizer Jesuiten. Hier weiß man nichts davon; im Gegentheil scheinen die „guten Väter" hier täglich fester zu wurzeln. Man sagt, es sey die Absicht, in der Nähe eine Räumlichkeit für sie zu gewinnen. (OPAZ.)

Kassel, vom 11. Dez. Die gestrige öffentliche Sitzung der Stände ist für unsere politischen Zustände nicht ohne Wichtigkeit. Der Abg. Lederer von Marburg stellte nämlich den Antrag: „Die Regierung um Auskunft über den, von den Truppen der Garnison Kassel am 6. d. M. geleisteten Eid zu bitten." Der Präsident wollte den Antrag nach der Geschäftsordnung behandeln, d. h. ihn in geheimer Sitzung begründet und einem Ausschusse zur Begutachtung übergeben wissen, allein der Abg. Schwarzenberg glaubte, daß über denselben, da er eben so einfacher Natur sey als die Reversfrage, sofort abgestimmt werden könne. Der erste Landtagskommissär, Staatsrath Scheffer (Vorstand des Ministeriums des Innern) erklärte, daß jeder Antrag nach der Geschäftsordnung behandelt werden müsse; sey dies bei dem sogenannten Reversantrage, der allerdings geschäftswidrig behandelt worden, nicht geschehen und habe die Landtagskommission dazu geschwiegen, so sey dies geschehen, um böswilligen und thörichten Gerüchten zu widersprechen. Nachdem der Landtagskommissär noch den Präsidenten aufgefordert, dem Abg. Schwarzenberg wegen dieser Diskussion das Wort zu nehmen, beschloß die Versammlung, dem Antrag des Präsidenten beizustimmen.

Der präsumtive Thronerbe, Landgraf Wilhelm, soll die Verfassung anerkannt und den Revers eingeschickt haben. (Mainz. Z.)

Kassel, vom 12. Dez. Gestern Abend — schreibt in Bestätigung der vorgestern gegebenen Nachricht die O.-P.-A.-Z. — hat die Deputation der Ständeversammlung Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten die Kondolenzadresse zu überreichen die Ehre gehabt. Die Mitglieder der Deputation waren Hr. v. Trott, Präsident; Hr. Rebelthau, Vicepräsident; Hr. v. Riedesel, Erbmarschall und die HH. Bredemeyer, v. Buttler, Weinzierl und Hoos. Somit hat ein feierlicher Akt der Anerkennung der Verfassung, sofern überhaupt ein solcher nöthig gewesen wäre, stattgefunden. Die Deputation

ist huldvollst empfangen worden und ist in dem kurfürstlichen Antwortschreiben, welches übergeben worden ist, Bezug auf demnächstige Aenderung der Verfassungsurkunde genommen, welche der Ständeversammlung im Interesse des Wohls des kurfürstlichen Hauses und des Landes, so wie des dauernden Bestandes der Verfassung proponirt werden sollen.

Von der Fulda, vom 12. Dezember. Die Abänderung der kurhessischen Verfassung wird nun, auf regelmäßige Weise, der Ständeversammlung selbst von dem Kurfürsten vorgeschlagen werden. Dieser Fall ist in der Verfassung vorhergesehen, deren §. 153 hierüber verfügt, wie folgt: Zur Annahme einer in Vorschlag gebrachten Abänderung oder Erläuterung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde ist entweder völlige Stimmeneinhelligkeit der auf dem Landtage anwesenden ständischen Mitglieder oder eine auf zwei nach einander folgenden Landtagen sich aussprechende Stimmenmehrheit von drei Vierteln derselben erforderlich. Da nun durchaus nicht anzunehmen ist, daß auch nicht eine Stimme auf dem gegenwärtigen Landtage sich für die Erhaltung der Verfassung aussprechen sollte, so wird es auf alle Fälle mit einer Veränderung derselben so schnell nicht gehen. (D. Z.)

⊙⊙ Frankfurt, vom 15. Dez. Seit ein paar Tagen sind nun endlich Unterzeichnungslisten zur Betheiligung bei dem Beseler-Fonds in der großen Lesegesellschaft des Casino-Gebäudes und in andern Gesellschafts-Lokalen aufgelegt. Auf der uns zu Gesicht gekommenen Liste sind Beiträge von 1 bis 50 fl. gezeichnet, was für den vielseitigen Anklang spricht, den die Sache in unserer Stadt findet. Dagegen hat dieselbe im diplomatischen Bereiche auch schon eine Reclamation hervorgerufen. Der Vertreter der holsteinlauenburgischen Stimme in der Bundes-Versammlung nämlich soll es unpassend gefunden haben, daß am Sitze des Bundestages derlei deutsche Umtriebe nicht nur geduldet, sondern amtlich autorisirt worden sind, indem die Censur die bekannte Einladung des Beseler-Comite unseren Localblättern aufzunehmen gestattete. Sollte aber seine deshalb beim Senat übergebene Beschwerde erfolglos bleiben, so soll er beabsichtigen, die Sache im Schoße der Bundesversammlung selber zur Sprache zu bringen.

Oestreich.

Mailand, vom 7. Dez. Die Gazz. di Milano enthält in ihrem heutigen Blatte nachstehenden Artikel: „Nur allzuoft finden wir in den auswärtigen Journalen durchaus unrichtige Nachrichten über unser Land; Nachrichten, die, während sie das Gelächter und die Verachtung verständiger Personen erwecken, dennoch in den Gemüthern einiger Anderen Besorgnisse erregen, die nicht den mindesten Grund haben. Unter den vielen grundlosen Gerüchten, die entweder aus Bosheit, oder aus unvorsichtiger Leichtgläubigkeit aufgenommen wurden, bemerken wir besonders das von einer angeblichen Anleihe von 100 Millionen Gulden, welche die östreichische Finanz-Verwaltung gemacht haben soll, und von einer Erhöhung der Grundsteuer im lombardisch-venetianischen Königreiche um drei Centisimi von jedem Scudo Schätzungspreis. Wir freuen uns, versichern zu können, daß dieses Gerede durchaus keinen Grund hat und nur ein Ausfluß des jetzt so gewöhnlichen Systems ist, falsche und lügenhafte Gerüchte zu verbreiten."

Preßburg, vom 10. Dezember. Gestern war wieder eine sehr lebhafte Verhandlung in der Magnatentafel über die Adresse. In dieser Tafel stehen sich die beiden Parteien weit schroffer gegenüber, als in der andern Tafel, indem die Bischöfe, die Obergespäne und die königl. Würdenträger ganz auf Seite der Regierung stehen, die selbstständigen Grafen und Barone dagegen die äußerste Linke der Opposition einnehmen.

Das Administratoren-System ist der Hauptpunkt, welchen die Opposition mit aller Energie bekämpft. Sie sieht darin einen Angriff auf die Comitats-Verfassung, eine Stärkung der Büreaukratie auf Kosten der Aristokratie. Die Administratoren, welche von der Regierung besoldet werden, erklärt sie für abhängige Regierungsbeamten, während die Verfassung die Obergespäne, in deren Stelle die Administratoren eingesetzt sind, für unabhängige Mittelspersonen zwischen den Comitaten und der Regierung bestimme.

Der Erzherzog Palatin wies solchen Vorwurf der Abhängigkeit zurück, indem er selbst ebenfalls besoldet sey, ohne daß jemand ihm wohl die Unabhängigkeit absprechen werde. Es ward indeß darauf erwiedert, daß der Palatin nicht vom König, sondern vom Lande sein Gehalt beziehe, wogegen die Administratoren vom König besoldet würden.

Bemerkenswerth sind die Aufklärungen, welche ein hoher Würdenträger über die geheimen Instruktionen für die Obergespäne und Administratoren gegeben. Hiernach hat die königliche Statthalterei, welcher diese Instruktionen von der königl. ungarischen Hofkanzlei in Wien zugeschickt wurden, dieselben beanstandet und mit Modifikationen nach Wien zurückgesendet, welche die Hofkanzlei auch genehmigt.

Die Adreßdebatte, welche in der gestrigen Sitzung noch nicht zum Schluß gekommen, wird wahrscheinlich in der nächsten Sitzung durch Abstimmung beendigt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierungspartei die Majorität habe. Da eine Annäherung beider Tafeln in diesem Punkte kaum zu erwarten ist, so dürfte die Adresse gänzlich unterbleiben. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 15. Dez. Nachrichten aus Oran bestätigen die schon längere Zeit umlaufende Nachricht, daß Abd-el-Kader sich dem Kaiser von Marokko unterwerfen werde. Bou-Hamedi nämlich, der Abgesandte Abd-el-Kaders an den Kaiser, sey von letzterem so empfangen worden, daß sich hoffen ließe, derselbe werde die von dem Ex-Emir gestellten Bedingungen annehmen.

— Es heißt, Herr Guizot werde im Stande seyn, in der Thronrede die Räumung Ferrara's ankündigen zu können.

— Dem Journal des Debats zufolge sprach man in Bern viel von einem Memorandum (nicht von einer Note), das Sir Stratf. Canning Hrn. Ochsenbein übergeben und das Verhaltungsregeln für die Zukunft enthalte. Auch hieß es zu Bern, das Bundes-Direktorium wolle nächstens Hrn. Canning ein großes Diner geben.

Großbrittanien.

London, vom 14. Dezember. Das Unterhaus votirte in seiner gestrigen Sitzung die dritte Lesung der irischen Verbrechen-Verhinderungs-Bill. (Das J. O'Connell'sche Amendement wurde mit 173 gegen 14 Stimmen verworfen.) Hierauf schlug der Kanzler der Schatzkammer die Ernennung der vom Hause angeordneten Kommission vor, um die commercielle Krisis zu untersuchen; Hr. Hume verlangte aber in einem Amendement die Vertagung der Diskussion auf den 4. Februar; sein Amendement wurde indeß mit 136 gegen 45 Stimmen verworfen und das Haus bestimmte die Ernennung der Kommissionsmitglieder. (Das Parlament wird sich nächsten Monat bis zum 3. Februar 1848 trennen.)

— Vorigen Freitag wurde eine Adresse mit 486 Unterschriften, darunter einige Parlamentsmitglieder, Lord John Russell überreicht, die Wahl des Dr. Hampden zum Sitze von Hereford nicht zuzulassen. Der Minister gab auf diese Adresse dieselbe Antwort wie auf die Protestation der Bischöfe.

Italien.

Palermo, vom 2. Dez. Während ich Ihnen Sonntag Abends schrieb, war der Jubel im Theater wieder ausgebrochen, jedoch ohne die geringste Verletzung der Ordnung und des Anstandes. Montag wurde von einigen der Führer, man sagt sogar von der Munizipalbehörde, dem königl. Statthalter der Antrag zu Bildung einer Nationalgarde oder wenigstens einer Bürgergarde gemacht, um Unordnungen und Angriffen gegen das Eigenthum von Seite des Pöbels zu begegnen. Der Statthalter wollte die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel nicht einsehen, schützte nebstdem den Mangel an Vollmacht vor. Als man noch hitziger in ihn drang, versprach er's von Stunde zu Stunde, bis endlich Dienstag der Himmel sich aufheiterte, und die telegraphische Nachricht anlangte, daß Neapel vollkommen ruhig sey. Gegen Mittag kam ein sehnlichsterwartetes Dampfboot, doch ohne Depeschen, Nachmittag endlich das Postdampfboot, worauf denn das Gesuch förmlich abgewiesen wurde. Nun trat erst ein früher nicht bemerktes ängstliches Drängen und Treiben in den Straßen ein — allerlei Gerüchte circulirten. Suchte vielleicht der Pöbel, die sogenannten Jacken-Männer (bonnache), die sich auf den ersten Ruf zu besserer Aufsicht in den Polizeilokalen zu stellen verpflichtet sind, die Aengstlichkeit zu benutzen, um einen Handstreich auszuführen? Wir wissen es nicht. Das Wetter war düster, regnerisch — die Beleuchtung schien spärlicher als gewöhnlich — sämmtliche Läden waren geschlossen — alles hatte ein finsteres verdächtiges Aussehen, ganz geeignet zu einem feindlichen Unternehmen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit. Man hatte Kanonen und andere Waffen nach dem königlichen Pallast bringen sehen, von wo aus die ganze lange Straße bestrichen werden kann, man wußte alle Zugänge bei den Thoren stark besetzt. Im Innern der Stadt jedoch bemerkte man keine andern Truppen als die doppelten Wachen, welche sich an einigen öffentlichen Orten, namentlich in der Bank, aufgestellt hatten. So ging die Nacht vorüber in nicht unterbrochener, wenn auch ängstlicher Ruhe und Stille. Gestern sah's anders aus: die Truppen hatten alle öffentlichen Plätze besetzt, es bewegten sich starke Truppenabtheilungen aller Waffen, kurz alles zeigte an, daß die Regierung zum Aeußersten zu greifen, entschlossen war. Die Nationalgarde hatte die Klippe gebildet. Wer sie forderte, entzieht sich heute möglichst den Augen der Oeffentlichkeit, ohne gerade zu fliehen. Man hört von Verhaftungen, doch, wie es heißt, nur in den niedrigsten Klassen des Volks. Heute haben wir wieder einen herrlichen Tag, die See, die seit 36 Stunden fürchterlich stürmte, legt sich zu Ruh, und hoffentlich wird das Dampfboot heute abgehen können.

Rom, vom 6. Dez. Der Papst hat gegen die bei der gegen den Schweizer Consul gemachten Demonstration betheiligten Individuen eine strenge Untersuchung einleiten lassen und ein dreitägiges Pönitenzgebet für Erhaltung der Religion angeordnet.

(Das neueste „Diario di Roma" enthält eine offizielle Erklarung, wie sehr Se. Heiligkeit den Sieg der Radikalen in der Schweiz beklage, da dieser Sieg auf Kosten der heiligen Religion erfochten worden sey. Ebenso entschieden wie Se. Heil. deshalb den Volkszusammenlauf vom 3. Dezbr. — den Fackelzug — mißbilligt habe, müsse auch die Haltung der römischen Journale bei dieser Gelegenheit gerügt werden.)

Turin, vom 6. Dez. Die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts und der Polizei wurden vom Ministerium des Innern getrennt, und dafür zu Ministern ernannt die den Reformen entschieden zugeneigten Grafen Cisterni und Castagneto.

Der König ist, von Genua zurück, im Festzug, zu Pferd, umrauscht von Gesängen und Lebehochrufen, von Tausenden von Fahnen umflattert, unter Triumphbogen hier eingezogen. Die Deputation der Insel Sardinien, welche Verbindung mit dem Festland der sardinischen Staaten nachsuchte, wurde vom Monarchen sehr freundlich empfangen und erhielt von ihm die Zusicherung, daß der Grundsatz der Union anerkannt sey. Ein unendlicher Vortheil für die armen Inselbewohner und eine bedeutende Zugabe für den italienischen Zollverein! (A. Z.)

Schweiz.

Bern, vom 12. Dezember. In den Erwägungen der Tagsatzung in Betreff Appenzell J. Rh. heißt es u. A.:

„In Betracht, daß der Stand Appenzell J. Rh. der an ihn erlassenen Aufforderung zur Stellung seines Mannschafts-Kontingents nur unter der Bedingung entsprechen wollte daß dessen Kontingent mit den Truppen der sieben Konferenzstände nicht in Berührung zu stehen komme; in Betracht, daß der Oberbefehlshaber unter dieser Bedingung das angebotene Kontingent nicht gebrauchen konnte und deßwegen seine Entlassung anordnen mußte u. s. w."

Ferner wurde gegen diesen Kanton der Auftrag an den Kriegsrath erlassen, der Tagsatzung geeignete Anträge vorzulegen, wie derselbe zu reglementarischer Instandstellung seines Mannschaftskontingents angehalten werden könne, weil er in einem Schreiben vom 6. November gemeldet hatte, „daß sein Kontingent nicht streitfähig und der Landwehrauszug nicht organisirt sey."

In derselben Sitzung wurde auf die preußische Note, welche mit der französischen und östreichischen gleichlautend ist, auch dieselbe Antwort beschlossen, mit dem einzigen Zusatz, daß drei Regierungen des Sonderbundes (in Luzern, Freiburg und Wallis) die Flucht ergriffen haben.

Luzern. Ein Bulletin des „Eidgenossen von Luzern" theilt das Ergebniß sämmtlicher Großrathswahlen mit. Ueber diese Wahlen spricht sich dieses Blatt folgendermaßen aus: „Alle Gewählten zählen zur Partei der Freisinnigen. Kein einziger Sonderbündler oder Jesuitenfreund wurde gewählt. Dr. Steiger ist an drei Orten gewählt, Dr. Häller an zwei Orten. In Weggis mußte die Wahlversammlung wegen Ruhestörungen aufgehoben werden. Dies ist der einzige Wahlkreis, der noch nicht gewählt hat. Wer nun dort siege, das Gesammtresultat bleibt dasselbe. Der Sieg gehört den Freisinnigen so entschieden, wie noch keine politische Partei im Kanton Luzern ihn errungen hat."

Zürich, vom 11. Dez. Wie man erfährt, hat Hr. Dr. Steiger in Winterthur (aufmerksam gemacht durch Nachrichten in deutschen Zeitungen) an die Redaktion der Rhein- und Moselzeitung eine Zuschrift gerichtet, in welcher derselbe von dem Redakteur dieses preußischen Blattes verlangt, daß derselbe seine Anschuldigung, „als habe er (Dr. Steiger) sich einer Betheiligung an dem Morde des Luzerner Rathsherrn Leu zu schulden kommen lassen", sofort widerrufe, im entgegengesetzten Falle er sich bei den Gerichten Satisfaktion zu verschaffen wissen werde. (Dies ist die Ursache der in Nr. 288 der Rh.- u. M.-Z. vom 14. Dez. erfolgten Zurücknahme jener Beschuldigung).

Murten, vom 11. Dez. Der gestrige Tag war für die nächste Zukunft des Kantons Freiburg entscheidend, wie es der heutige Tag für Luzern seyn wird. Es wurden nämlich in den 6 Wahlkreisen die Wahlen in den Großen Rath abgehalten. Die Liberalen wurden entschieden Meister. Einzig in dem Sensekreis, den der größere Theil des sog. deutschen Bezirks bildet, siegte die Opposition, indem sie von 9 Mitgliedern, die in den Gr. Rath zu wählen waren, 7 durchsetzte. Die Wahlart war eine direkte, das erste Mal seit Freiburg besteht. Die Wahlversammlungen waren äußerst zahlreich besucht. Der neue Große Rath wird zu ohngefähr ⅔ seiner Mitglieder aus Liberalen bestehen.

Wallis, vom 10. Dez. Die provisorische Regierung hat am 7. d. in Vollziehung der Beschlüsse der Volksversammlung die Ausweisung der Jesuiten beschlossen und ihr Vermögen als Staatsgut erklärt. Durch Dekret vom 9. d. legte sie die Kriegskosten den Klöstern, Capiteln und den Personen auf, die den Krieg herbeigeführt haben. (Tägl. B.)

Unterwalden, vom 12. Dez. Ueber die Verwundeten und Todten in der eidg. Armee ist bis jetzt so viel bekannt, daß sie 222 Verwundete und 48 Todte hat. Im Gefecht bei Gislikon wurden 92 verwundet und 23 blieben todt, im Entlebuch und Schupfheim gab es 30 Verwundete und 7 Todte. Unter den Verwundeten zählt Bern 32, Zürich 40, Schwyz 3, Solothurn 3, Schaffhausen 1, Appenzell A. Rh. 20, St. Gallen 4, Graubünden 2, Aargau 50, Thurgau 6, Waadt 41, Tessin 20.

Basel. Ueber die „Brandschatzung", womit man die Besiegten heimsuchte, sagt ein Artikel der Basl. Z.:

Unter allen Handlungen der gestürzten Regierungen von Luzern und Freiburg ist wohl am lebhaftesten getadelt worden die Art, wie sie sich für die Kosten der Insurrektionen an deren Urhebern bezahlt zu machen suchten. Um so auffallender und um so trauriger ist es nun, daß die bekannte Zwölfermehrheit gerade in diesem Punkt ein ganz gleiches Verfahren einschlägt. Es ist das dieselbe Mehrheit, welche, so bald eine radikale Revolution mißlungen war, Milde, Schonung und Vergessenheit empfehlen ließ, und von der so viele schöne und saldungsvolle Worte für Versöhnlichkeit und Verzeihung gesprochen worden sind. Diese Worte sind verklungen: — es gibt ja keinen radikalen Aufruhr zu beschönigen!

In dem Votum der Gesandtschaft von Baselstadt sind die politischen Gründe entwickelt, welche die Tagsatzung hätten von Fassung eines solchen Beschlusses abhalten sollen. Sie waren in den Wind gesprochen, und für einmal sind die guthmüthigen Hoffnungen Derer, welche glauben, Basel werde, wenn es nur mitlaufe und mitmache mit der Mehrheit, auch mäßigenden Einfluß ausüben können, noch nicht in Erfüllung gegangen. Ja, Basels wohlmeinender Rath wurde mit dem schalen, herzlosen Hohn erwidert, es möge selbst die Millionen zahlen, wenn es so warme Theilnahme empfinde für seine unglücklichen eidgenössischen Brüder!

Ja, Basel ist noch nie zurückgeblieben, wo es der Linderung der Noth galt; es wird, wir hoffen es, auch hier nicht zurückbleiben. Aber es wird auch ohne die eidgenössische Brandschatzung noch mancher Noth abzuhelfen seyn in den durch die Anstrengungen des Krieges ohnehin erschöpften Kantonen. Die Wittwen, die Waisen, die Verstümmelten, die Abgebrannten, die Beraubten, die durch eidgenössische Okkupation Erdrückten — wahrlich, hier ist ein ausgedehnter Spielraum für eidgenössische Beihülfe.

Aber noch einen andern Gesichtspunkt möchten wir herausheben, den der Gerechtigkeit. Zwar die Gewalt ist angerufen worden, sie hat entschieden, der Sieger mag nun sein Schwert legen in die Waagschale: das ist Kriegsrecht.

Wenn aber bessere Tage für die Eidgenossenschaft anbrechen sollen, so muß es noch ein anderes Recht, so muß es nicht nur Sieger und Besiegte geben. Und welcher Billige wird nun wohl behaupten dürfen, daß nicht auf beiden Seiten gefehlt worden sey? Wer wird es läugnen, daß der Sonderbund durch Angriffe und Beschdungen hervorgerufen und befestigt worden sey, welche keineswegs dem Bundesrechte gemäß waren? Wer wird nicht zugeben müssen, daß der Bund unthätig gewesen zum Schutze seiner Glieder gegen bundeswidriges Beginnen? Wir sind überzeugt, es wird keiner der Zwölfe, die zu dem Beschlusse vom 2. Dezember gestimmt haben, behaupten dürfen, es sey gegen die sieben Stände nicht gefehlt worden. Wenn nun aber in einer langen Reihe von Wirrnissen auf beiden Seiten gefehlt worden ist, ist es dann wohl gerecht, die Kosten der Zerschneidung des Knotens nur dem einen Theile aufzulegen?

Aber noch mehr. Die Tagsatzung hat im März 1845 ein Verbot gegen die Freischaaren erlassen; unmittelbar darauf fand der bekannte Einfall in den Kanton Luzern statt. Die Tagsatzung trat wieder zusammen. Wurden etwa die Kosten der ergangenen eidgenössischen Truppenaufstellung den Ungehorsamen auferlegt? Mit nichten; von keiner Seite wurde hieran gedacht; die Tagsatzung trug vielmehr noch die Summe von 150,000 Fr. bei zur Auslösung der gefangenen Freischärler!

Ist wohl diese Zusammenstellung genügend, um auch dem Blindesten die Billigkeit und die Gerechtigkeit der herrschenden Partei einleuchtend zu machen?

Griechenland.

Athen, vom 28. Nov. Die Pforte hat in aller Eile ein langes Memorandum als schuldige Antwort auf das griechische den Händen der Großmächte übergeben. Mit welchem Aufwand von Rechthaberei es geschrieben sey, erhellt wohl daraus, wenn man erfährt, daß Mussurus der Verfasser desselben sey — Cicero pro domo!

Athen, vom 10. Nov. Wenn auch die Cholera bereits ihr Visir in Konstantinopel abgenommen hat, und mit gläsernen Augen auf das menschenleere Griechenland hinübersieht, so schreckt dieß einstweilen hier niemand. Man begnügt sich, eine Quarantäne von 21 Tagen für alle aus türkischen Häfen kommenden Schiffe anzuordnen, die theils auf der Insel Delos, theils auf Syra und Aegina abgehalten werden. Der leichte Sinn der Griechen hofft von der göttlichen Vorsehung, daß auch dießmal das Land verschont bleiben werde von der Weltseuche, da dieselbe es verschmähte, ihre Opfer auf ihrem ersten Weltgang da zu fordern. Eine andere Vorbereitung zum Empfang des feindlichen Gastes ist nicht getroffen, weder im allgemeinen, noch im einzelnen, außer dieser nüchternen kostenlosen Hoffnung.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 17. Dezbr. Morgens 7 Uhr: 5 Fuß 10 Zoll. Wind: Süd-Ost.

Christbescherungs-Bitte der „Arbeitsschule" in Flingern und Pempelfort.

Wenn wir in diesem Jahre so spät mit unserer Bitte an die Thüren und Herzen klopfen, so ist diese Verspätung theils in dem Gefühle begründet, wie wir eigentlich Dank sagen sollten für schon empfangene Wohlthaten, anderntheils in der Sorge, die wir noch immer für unser Schulhaus tragen. Wir dürfen hoffen, die letzte in diesen Tagen gehoben zu sehen, und so ergeht denn heute unsere Bitte: um mildherzige Unterstützung für unsere Christbescherung, an alle Schul- und Kinderfreunde; gewiß gedenkt in dem großen Kreise unserer Stadt eine kleine Zahl guter Menschen auch diesmal freundlich unserer Armenschule. Wir bedürfen zu unserm Feste nicht viel, um dennoch reich zu geben.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1847.

S. Schumacher. Julie Weyhe. F. Worms. C. Lücker. C. Grube.

Adreß-Comptoir
für die
arbeitende Klasse.

Zur Weihnachtsbescherung sind ferner eingegangen: Von ungenannt 1 Thlr., von Frl. M. T. 3 Taschentücher und 3 Schürzchen, von Fr. T. 12 Taschent., von Fr. D. 3 Taschentücher und 3 Schürzchen, von Fr. H. 6 Taschent. und 6 Schürzchen, von Fr. P. 4 gehäkelte Ohrwärmer, welches wir dankend hiemit anzeigen.

Dr. Bücheler, Ratingerstr. Nr. 177.
Kaplan Mertens, Neustr. Nr. 407.
C. J. Fix, Schwanenmarkt Nr. 1306.

Z.·. d.·. 3 V.·. Instr.·. □ 2. Gr.·. 10/11 A.·. 6.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 20. d. M.,
Morgens 10½ Uhr,
soll
1) die Lieferung und Anfuhr von 156 Schachtruthen Sand,
2) die Wegfuhr des Kothes von den ungepflasterten Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt,
3) die Anfuhr von 116½ Schachtruthen Basaltschrot und 50 Schachtruthen Pflastersteine und
4) die Wegfuhr des Schuttes und der Pflastersteine bei Straßen-Umpflasterungen

zusammen auf dem hiesigen Rathhause wenigstfordernd verpachtet werden.

Die Bedingungen sind in meinem Sekretariate, Stube Nr. 15, einzusehen.

Düsseldorf den 14. Dezember 1847.
Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Am Montag den 20. d. M.,
Morgens 11 Uhr,
wird auf dem hiesigen Rathhause die Lieferung von 330 Schachtruthen Rheinkies in 12 Loosen von 25 Schachtruthen und in 1 Loose von 30 Schachtruthen wenigstfordernd verganter werden.

Die Bedingungen liegen in meinem Sekretariate, Stube Nr. 15, zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 14. Dezember 1847.
Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Am Montag den 20. d. M.,
Morgens 11½ Uhr,
wird auf dem hiesigen Rathhause die Anfuhr und Aufbringung der für 1848 auf den Straßen innerhalb der Stadt und den Kommunalwegen zu verwendenden 329⅞ Schachtruthen Rheinkies in einzelnen Partien wenigstfordernd verganter werden.

Die Bedingungen liegen in meinem Sekretariate, Stube Nr. 15, zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 14. Dezember 1847.
Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Der Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, Herr Hauschteck, hat mir die beiden Probenummern der seit den Jahren 1842 und 1843 zu Jüterbogk erschienenen Blätter, nämlich:

„das landwirthschaftliche Wochenblatt" und „das Preußische gemeinnützige Volksblatt",

deren ganzer Reinertrag vom Jahr 1848 ab, dem Vereine zur Gründung der Dennewitz-Stiftung zufließen soll, behufs Sammlung von Subscribenten mitgetheilt.

Diese Anstalt soll zum Andenken der für unser Vaterland so denkwürdigen Schlacht bei Dennewitz und vorzugsweise zum Besten armer, hülfsbedürftigen Militär-Knaben, sobald das Anwachsen des Fonds es gestattet, ins Leben treten.

In Rücksicht des doppelten guten Zweckes kann ich die beiden Blätter meinen Mitbürgern nur empfehlen, und bemerke zugleich, daß die bezegten Probenummern in meinem Sekretariate, Stube Nr. 17, zur Einsicht, so wie die Subscriptions-Liste zur Einzeichnung offen liegt.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1847.
Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Holz-Verkauf.

Auf Anstehen des Hrn. Burgermeisters Leven zu Benrath soll
am Samstag den 18. Dez. d. J.,
Morgens 9 Uhr,
bei dem Gastwirthe Hrn. Hesse zu Benrath, das nachbezeichnete Holz öffentlich verkauft werden:
a) 17 Loose Hainbuchen-Stuffstöcke auf Reisholzer-Gemarke.
b) 1 Loos gefällte Eichen daselbst am Süllenzuschlag.
c) 5 Loose Pappeln auf dem Bachufer am Zander.
d) 13 Loose Kiefern zum Abtrieb im Buchholzerbusch, zu Bau- und Lagerholz geeignet.
e) 14 Loose Kiefern, ebenfalls zum Abtrieb daselbst, zu Bohnen- und Zaunstocken geeignet.

Düsseldorf, den 10. Dez. 1847.
Coniar.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage, wurde der zu Düsseldorf wohnende Handelsmann Peter Erharter für fallit erklärt, der Ausbruch des Fallimentes vorläufig auf den 23. v. M. festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Assessor Pfeffer zum Kommissar und der Herr Advokat-Anwalt Kusenberg zum Agenten des Fallimentes ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Düsseldorf, den 16. Dezember 1847.
Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

In Folge richterlicher Ordonnanz vom 13. d. M. werden die Gläubiger des fallirten Schuhmachers Johann Wilhelm Schmitz zu Düsseldorf hiermit ersucht, binnen vierzig Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten Syndik des Falliments zu erscheinen, ihm zu erklären, unter welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind und ihre Forderungstitel bei dem Unterzeichneten oder im Sekretariate des hiesigen Königlichen Land- und Handelsgerichtes zu hinterlegen, sodann aber in dem auf
den 12. Januar 1848,
Nachmittags 4 Uhr,
im Civilaudienzsaale des hiesigen Königlichen Landgerichts anberaumten Termine Behufs der Verifikation und Affirmation ihrer Forderungen persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Düsseldorf den 16. Dezember 1847.
Der provisorische Syndik,
Ald. Gilles,
Notar-Cand.

Handels- u. Schiffahrts-Interesse.

Hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Hafenmund des hiesigen Sicherheitshafens nunmehr von der Brücke befreit und dadurch allen Fahrzeugen jeder Art der Eingang wieder geöffnet ist. — Zugleich bemerken wir noch, daß durch bedeutende Ausbaggerung die Tiefe des Hafens und dessen Mündung bedeutend vermehrt worden und daß beim kleinsten Wasserstande dieses Herbstes die Einfahrt noch vier und einen halben Fuß Wasser darbot.

Orsoy, den 15. Dezbr. 1847.
Die Direktion.

Durch den Austritt der Lehrerin Henriette Jansen ist eine Stelle an der Pfarr- und Mädchenschule zu St. Peter in Aachen mit 200 Thlr. Gehalt und freier Wohnung erledigt worden. Vorzugsweise wird eine Lehrerin gewünscht, welche schon mehre Jahre angestellt ist oder in einer ordentlichen Schule gewirkt hat.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden hierdurch eingeladen, in Zeit von vier Wochen unter Beifügung der erforderlichen Qualifikations-Atteste bei dem Schulvorstande sich schriftlich zu melden.

Aachen, den 15. Dezbr. 1847.
Der Schulvorstand.

[560] Für ein gesittetes Frauenzimmer, welches bereits in einem Spezerei- und Manufaktur-Geschäft thätig war und allenfalls gleich eintreten kann, augenblicklich aber in einer Conditorei conditionirt und zugleich der Haushaltung vorsteht, wird eine Stelle gesucht, und können die besten Zeugnisse vorgezeigt werden. Reflectirende haben die Güte sich unter Lit. A. B. an die Exp. d. Z. zu wenden. Schließlich wird bemerkt, daß mehr auf eine gebührend anständige Behandlung als auf hohes Salair gesehen wird.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Abgeänderter Dienst vom 1. November 1847 an:

Täglich:

Von Düsseldorf nach Coblenz Abends 11 Uhr.
- Cöln - Coblenz Morgens 5¾, nach Düsseldorf Abends 5 Uhr.
- Bonn - Coblenz Morgens 8½ (nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Cöln), nach Düsseldorf Nachmittags 3½ Uhr.
- Coblenz - Mainz-Frankfurt Morgens 8, nach Düsseldorf Nachmittags 12½ Uhr.
- Mainz - Mannheim Morgens 7 (Anschluss an den 3. Zug nach Kehl-Strasburg), nach Düsseldorf Morgens 7¾ Uhr.
- Mannheim - Mainz Nachmittags 2½ Uhr (nach Ankunft des 1. Zuges von Freiburg-Basel).

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag:
- Düsseldorf 8½ Uhr Morgens (nach Ankunft der 1. Züge von Elberfeld und Cöln) nach Rotterdam in zwei Tagen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von Köln Morgens 5¼ Uhr nach Koblenz.
" Köln 9½ Uhr Morgens nach Coblenz, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.
Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Der Dienst unterhalb Köln wird mit dem 16. d. für dieses Jahr geschlossen.

Düsseldorf, im Dezember 1847.

In der
Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung
in Düsseldorf ist zu haben:
H. Ludowig
Handbuch
der
Bleiweiß- u. Bleizuckerfabrikation
nach allen vorhandenen Methoden. Mit Benutzung der neuesten Erfindungen und Verbesserungen. Mit 3 lithogr. Tafeln. 8.
15 Sgr.

Mit dem zunehmenden Geschmack für Verschönerung und Luxus der Wohnungen steigert sich die Consumtion des Bleiweißes von Jahr zu Jahr so, daß sich dessen Fabrikation zu einem Industriezweig ersten Ranges erhoben hat. Weil dessen Darstellung bisher in vieler Beziehung unter die technischen Geheimnisse gehörte, so gab es auch bis jetzt noch kein Buch, welches sie ohne Zurückhaltung geheimer praktischer Manipulationen vorgetragen hätte. Daher stellte es sich auch der Verfasser zur Aufgabe, diesem Mangel durch obige Schrift abzuhelfen, welche alle Methoden nach den neuesten Verbesserungen beschreibt, so daß man darin nichts Brauchbares und Erforderliches vermissen wird.

Gutta Percha.

Herr P. L. Petersen in Elberfeld, Haupt-Agent der Londoner Gutta-Percha-Compagnie für Westphalen und den Regierungs-bezirk Düsseldorf, hat mir den alleinigen Verkauf sämmtlicher Artikel der gedachten Compagnie übertragen für Meurs, Ruhrort, Sterkrade, Rheinberg, Geldern, Dinslaken, Wesel, Xanten, Goch, Kalkar, Kevelaer, Rees, Emmerich, Ysselburg, Kleve, Bocholt und Umgegend. Mein Sohn wird in Kurzem an den verschiedenen Orten Niederlagen von Gutta Percha-Artikeln errichten.

Meurs, im Dezember 1847.
Karl Schultze.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Kleidermachen und fertigt das gewöhnliche Frauenkleid zu 15 Sgr., Mäntel zu ganz billigen Preisen an.
Frau Dumesnil,
Handbrücken Nr. 609 neben Hrn. Schoras.

Geburts-Anzeige.

Freunden und Bekannten beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß meine liebe Frau, geb. Marg. Schmitz, heute Mittag 12½ Uhr, von einem gesunden starken Knaben glücklich entbunden worden ist.

Deutz, den 14. Dezbr. 1847.
J. B. Kürten.

Gesellschaft „Verein".
Ballotage

am Sonnabend den 18. Dezember 1847,
Abends 7 Uhr.
Die Direktion.

Rehe, Teltower Rüben, Gänsebrüste, Caviar, Austern und Straßburger Gänseleberpasteten erhielt
Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Am Mittwoch den 15. Dezember, Nachmittags gegen 2 Uhr, ist zu Lierenfeld ein Truthahn entwendet worden. Derselbe war weiß und etwas schwarz gefiedert, circa dreiviertel Jahr alt, vor dessen Ankauf gewarnt wird. Derjenige, welcher den Dieb namhaft macht, so daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine gute Belohnung.

Anmeldungen darüber werden von dem Ortsvorstand daselbst entgegen genommen.

Verloren:

eine goldene Broche mit einem gemalten Engel, am 15. d. M. von der Franziskaner-Kirche bis zum Schwanenmarkt, um deren Rückgabe gegen 1 Thaler Belohnung gebeten wird. Schwanenmarkt Nr. 940.

Theater-Anzeige.

Freitag den 17. Dezember:
Der Waffenschmied.
Komische Oper in 3 Akten von Lorzing.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße O. Nr. 794.